



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 20. November 2025

Verordnung über die Änderung verschiedener Verordnungen im Bereich der beruflichen Vorsorge 2026; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 3. September 2025 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Verordnung über die Änderung verschiedener Verordnungen im Bereich der beruflichen Vorsorge 2026 ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Für die Regierung ist die Anpassung der Angemessenheit der Vorsorgepläne der 2. Säule in Art. 1 der eidgenössischen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.441.1; abgekürzt BVV 2) aufgrund der Annahme der Initiative für eine 13. AHV-Rente nachvollziehbar. Die Modifikation der Begünstigtenordnung Säule 3a ist aus sozialpolitischer Sicht zu begrüßen. Sie trägt den heute bestehenden, vielfältigeren Familienmodellen Rechnung und modernisiert das Familienrecht. Wichtig ist, dass der Schutz der Angehörigen bzw. das Ziel, diese abzusichern, nach wie vor gewährleistet bleibt, was u.a. aufgrund des 10-Prozent-Minimums gewährleistet ist. Die Anpassung zur Währungsabsicherung in Art. 53 Abs. 6 BVV 2 ist bezogen auf eine kostengünstige Verwaltung der Vorsorgegelder sinnvoll. Die vorgesehene enge Eingrenzung der Voraussetzungen für solche Geschäfte ist im Sinn der Sicherung der Vorsorgegelder richtig. Zu den übrigen Anpassungen haben wir keine Anmerkungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Beat Tinner
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung nur über Plattform «Consultations»